Abschlussveranstaltung
Dienstag, 21. November 2023, Bern

PFLEGEKINDER – NEXT GENERATION

UNIVERSITÉ DE FRIBOURG
UNIVERSITÄT FREIBURG

OST
Ostschweizer
Fachhochschule

Partizipation von Pflegekindern

Universität Freiburg / OST – Ostschweizer Fachhochschule

Gisela Kilde / Lea Moser

Abschlussveranstaltung, 21. November 2023, Kursaal Bern

PFLEGEKINDER – NEXT GENERATION

Kernaussagen Studie Partizipation

Kernaussage 1: Systematische Einbindung in Verfahren

Kernaussage 2: Garantie der Teilhabe im Alltag

Kernaussage 3: Anpassung der Partizipationsformen in der Krise

Kernaussage 1: Systematische Einbindung

Partizipation in Situationen der Entscheidung über die Unterbringung

Sozialpädagogische Sicht

- Partizipation = dynamischer, koproduktiver, kontinuierlicher Prozess
- Information – Kommunikation – Integration
- 5 Faktoren prägen Entscheidungssituationen → systemisches & persönliches Vertrauen

Nina (14): *"Und bei der Pflegefamilie hat mir meine Grossmami gesagt, dass das das Beste für mich sei und ich hatte meiner Grossmami geglaubt und vertraut, und dann hatte ich halt auch gedacht: ‚Okay! Es ist wie das Beste für mich', also (.) ja!"*

Juristische Sicht

- Grosses Ermessen der Kindesschutzbehörden, ob und wie Kind partizipiert
- Mit Anhörung nur punktueller Einbezug
- Bei einvernehmlicher Unterbringung: Partizipation?

Kernaussage 2: Garantie der Teilhabe im Alltag

Partizipation in Situationen des Alltags in der Pflegefamilie

Sozialpädagogische Sicht

- Von der Teilnahme an Entscheidungen zur umfassenden «Teilhabe am eigenen Leben»
- «doing family» (Personen, Routinen/Familienkulturen, Sorgepraktiken, Zugehörigkeit, Normalität)
- Lebenswelten der Kinder verstehen

Enrico (16): *"Eben, dann ist das passiert mit der Familie und ich wollte eiskalt werden und eigentlich keine Gefühle haben und so. Ein eiskalter Mann, stark, ein Soldat."*

Juristische Sicht

- Beistandschaft, Aufsicht und DAF nehmen, neben den Familien, wichtige Rollen ein
- Stärkung des Kindes durch unabhängige Informationsvermittlung
- Verfahrensvertretung als "Vertrauensperson in Rechtsfragen" belassen

Kernaussage 3: Anpassung der Partizipation

Partizipation in Situationen der Krise in der Pflegekonstellation

Sozialpädagogische Sicht

- Krise in Pflegesituation = Krise der Partizipation
- Ringen um Partizipation: subversives, resigniertes, (über-)angepasstes Verhalten
- Partizipationsmöglichkeiten wiederherstellen und soziales Netzwerk stärken

Caitlyn (16): *"Also, ist dann mein Pflegevater gewesen, der mir hinterhergegangen ist und mich dann ermutigt hat, zum wieder raufkommen, dass er es aber auch kann verstehen, weil das viele Leute sind, die ich nicht gekannt habe. Nachher haben wir einfach zusammen gewartet, bis es fertig gewesen ist."*

Juristische Sicht

- Einbezug des Kindes durch angepasste Partizipationsformen ermöglichen
- Vertrauensperson: aktive Rolle
- Verfahrensvertretung als «Vertrauensperson in Rechtsfragen»: Repräsentation des Kindeswillens

Empfehlungen für Entscheidungssituationen

Sozialpädagogische und juristische Sicht

→ Vertieftes Fallverstehen im Hinblick auf die Biografie des Pflegekindes

- Pflegekinder gut über ihre Rechte und über die Entscheidungsprozesse informieren sowie gut mit ihnen kommunizieren; Entscheidungen mit Pflegekindern vor- und nachbereiten
- Grundsätzlich bei Fremdunterbringung: Einsetzung einer Verfahrensvertretung, um unabhängige Information, Meinungsbildung und Begleitung des Kindes zu gewährleisten, Prüf- und Dokumentationspflicht der Behörde
- Analog eherechtliche Verfahren: Verfahrensvertretung auf Antrag des urteilsfähigen Kindes
- Definitiver Entscheid über Unterbringung erst nachdem Erfahrungen am Unterbringungsort gesammelt werden konnten

Empfehlungen für Alltagssituationen

Sozialpädagogische und juristische Sicht

- Lebenswelten der Pflegekinder und ihre individuellen Problemlagen verstehen (Agency)
- Pflegekinder im Alltag begleiten → Partizipation sicherstellen
- Übergänge ins Erwachsenenleben gemeinsam gestalten
- Sicherstellen einer unabhängigen, altersgerechten Information des Kindes über seine Rechte
- Vertrauensperson als repräsentative Mitwirkung des Kindes = aktive Rolle
- Vertrauensperson als Bindeglied zum professionellen Umfeld

Empfehlungen für Krisensituationen

Sozialpädagogische und juristische Sicht

- Handlungsmacht der Pflegekinder wiederherstellen → Zusammenarbeit im sozialen Netzwerk und über professionelle Grenzen hinweg stärken
- Vertrauenspersonen als Repräsentant:innen involvieren
- Pflegekinder in ihren Familien schützen
- Aktive Rolle der Vertrauensperson durch Teilnahme an Standortgesprächen, Anhörungen etc.
- Verfahrensvertretung als „Vertrauensperson für Rechtsfragen“: Vorab-Informationen vor wichtigen Gesprächen und Begleitung in der Meinungsbildung

Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften
Soziale Arbeit

Hes·so VALAIS WALLIS
Haute Ecole et Ecole Supérieure de Travail Social
Hochschule und Höhere Fachschule für Soziale Arbeit

Gute Begleitung von Pflegeverhältnissen

Züricher Hochschule für angewandte Wissenschaften (ZHAW)

Hochschule und Höhere Fachschule für Soziale Arbeit (HES-SO Valais-Wallis)

In Kooperation mit: SUPSI und HETS-Genf

Daniela Reimer und Gaëlle Aeby

Forschungsteam: Ida Brink, Mathilde Etienne, Ornella Larenza und Camilla Zambelli

Abschlussveranstaltung, 21. November 2023, Kursaal Bern

PFLEGEKINDER – NEXT GENERATION

Was beinhaltet Begleitung?

Begleitung wird verstanden als **alle von Fachpersonen ausgehenden Aktivitäten**, durch die ein Pflegeverhältnis **vorbereitet, bewilligt und beaufsichtigt** wird und diejenigen, **die an einem Pflegeverhältnis beteiligt sind** (Pflegekind, Herkunftseltern, Pflegeeltern) und ihr Umfeld (leibliche und andere Kinder in der Pflegefamilie, Geschwister der Pflegekinder, ggf. signifikante Andere) **über den gesamten Verlauf eines Pflegeverhältnisses unterstützt werden.**

Daraus folgt

- Befragung aller Beteiligten → multiperspektivische Fälle (23 Fälle, 81 Interviews).
- Befragung von verschiedenen Fallkonstellationen/ Pflegeformen sowie zu verschiedenen Zeitpunkten im Fallverlauf.

Kernaussagen zu «Gute Begleitung»

1. **Anerkennung aller Formen von Pflegefamilien**
2. **Multiperspektivischer Ansatz als Notwendigkeit**
3. **Professionalität in der Begleitung**

Kernaussage 1: Anerkennung aller Formen von Pflegefamilien

Gute Begleitung durch Gleichbehandlung

- Verwandte Pflegefamilien (oder solche aus dem sozialen Netzwerk) werden weniger gut betreut und weniger gut entschädigt.
- Sie stehen aufgrund der besonderen Beziehungsdynamiken vor großen Herausforderungen bei der Betreuung der Kinder.

Reflexion der Erwartungen an verwandte Pflegefamilien

- Umgang mit der Doppelrolle, Pflegemutter/Pflegevater und Tante/Onkel, Grossmutter/Grossvater zu sein.
- Wie können Fachpersonen ihre Aufgaben in den Bereichen Standards, Bewilligung, Aufsicht und Begleitung anpassen?

Kernaussage 2: Multiperspektischer Ansatz als Notwendigkeit

Gute Begleitung aller Beteiligten

- Der Erfolg eines Pflegeverhältnisses hängt von der Beteiligung verschiedener Akteure ab: Pflegekind, Herkunftsfamilie/Eltern, Pflegeeltern/Pflegefamilie und Fachpersonen.
- Die Begleitung konzentriert sich bisher vor allem auf die Pflegefamilie.
- Es gibt eine Tendenz, das Pflegekind teilweise, aber vor allem die Herkunftseltern in der Platzierungskonfiguration zu marginalisieren.

Reflexion von Erwartungen an Herkunftseltern

- Angesichts der als widersprüchlich empfundenen Erwartungen kommt es oft zu einem (teilweisen) Rückzug der Herkunftseltern, die regelmässig mit vielfältigen Schwierigkeiten zu kämpfen haben.

Kernaussage 3: Professionalität in der Begleitung

Gute Begleitung von Übergängen

- Übergänge als strukturelles Merkmal: Lebensorte, relevante Personen, Fachpersonen.
- **Fallverstehen - Transparenz - Partizipation aller Beteiligten - angemessene Zeitlichkeit - Sichern von Fallkenntnissen bei Übergängen zwischen Fachpersonen**

Reflexion von Erwartungen an Pflegefamilien

- Was müssen Pflegefamilien bzw. Pflegemütter leisten?
- Wahrgenommen hohe Erwartungen seitens der Fachpersonen an die Pflegefamilien → zusätzliche Herausforderungen in der Begleitung.
- Begleitperson/ Vertrauen vs. Arbeitgebende?
- Umgang mit potenziellen Unzulänglichkeiten in der Pflegefamilie?

Empfehlungen an das Feld (1)

Gleichbehandlung von verwandten Pflegefamilien

- Potenzial der Platzierung in verwandten Pflegefamilien (oder im sozialen Netzwerk) für Kinder nutzen sowie generell, vor allem bei einem Mangel an Pflegefamilien.
- Eine bessere Begleitung erfordert die Schulung von Fachpersonen, die sich insbesondere mit dieser Platzierungsform und ihren Besonderheiten befassen.
- Auf kantonaler Ebene ist es notwendig, eine gleichberechtigte Entschädigung zu gewährleisten.
- Die Begleitung von Verwandtenpflegefamilien kann auch von privaten Organisationen (DAF) übernommen werden.

Empfehlungen an das Feld (2)

Bessere Unterstützung für Herkunftseltern

- Eine besserer Einbezug kann dazu beitragen:
  - die Stabilität der Platzierung zu erhöhen.
  - Pflegekindern helfen, ihre Zugehörigkeit zu zwei Familiensystemen besser zu leben.
- Es muss eine Fachperson vorhanden sein, die speziell Herkunftseltern begleitet.

Empfehlungen an das Feld (3)

Qualitätsstandards für Fachpersonen, die Pflegeverhältnisse begleiten

- Fachpersonen müssen um die hohen Anforderungen an die Begleitung zu erfüllen in der Lage sein, komplexe Fallkonstellationen zu verstehen, Dynamiken wahrzunehmen, Fallkenntnisse angemessen zu dokumentieren und zu reflektieren, Ambivalenzen und Spannungsfelder wahrzunehmen und angemessen in der Praxis zu adressieren.

- Dafür braucht es unseres Erachtens eine Basisqualifikation (FH/Uni/HF) in einem einschlägigen Fach (z.B. Sozialpädagogik, Erziehungswissenschaft, Soziale Arbeit, Psychologie) und einschlägige Weiterbildungen.

- Die Kantone müssten entsprechende Anforderungen definieren.

Fachhochschule Nordwestschweiz
Hochschule für Soziale Arbeit

HETS·FR
HAUTE ÉCOLE DE TRAVAIL SOCIAL FRIBOURG
HOCHSCHULE FÜR SOZIALE ARBEIT FREIBURG

Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften
zh aw

UNI FR
UNIVERSITÉ DE FRIBOURG
UNIVERSITÄT FREIBURG

Vergleich kantonaler Strukturen

HSA FHNW und HETS Fribourg

in Zusammenarbeit mit ZHAW und UNI FR

Annamaria Colombo et Béatrice Lambert

Projektleitung: Angela Rein, Stefan Schnurr, Annamaria Colombo, Béatrice Lambert

Projektmitarbeitende: Sara Galle, Aline Schoch, Chantal Guex, Frédérique Leresche, Ida Ofelia Brink, Nadja Ramsauer, Gisela Kilde

Schlussveranstaltung, 21. November 2023, Kursaal Bern

ENFANTS PLACÉS EN FAMILLE D'ACCUEIL
PROCHAINE GÉNÉRATION

«Kantonale Strukturen» - was heisst das?

Strukturen werden verstanden als ein Ensemble von Regeln und Ressourcen, die Handlungen einen Rahmen geben; gleichzeitig werden Strukturen erst durch Handlungen hervorgebracht und verleihen diesen Sinn und Zweck (Giddens).

Zentrale Strukturkomponentenkantonaler Pflegekindersysteme sind:

- Rechtliche, administrative und organisationale Strukturen rund um die die Pflichtaufgaben (Eignungsabklärung, Bewilligung, Matching und Aufsicht)
- Supportleistungen für Pflegeeltern (Aus- und Weiterbildung, Begleitung)
- Akteur:innen (Fachpersonen, Pflegekinder, Pflegeeltern und Eltern) die die Rahmenbedingungen interpretieren und sich aneignen

Mehrebenenanalyse:

- Eine **Typologie** der kantonalen Systeme, die zwei Merkmalsdimensionen verbindet: (a) Verortung von Pflichtaufgaben gem. PAVO und Supportleistungen für Pflegeeltern.
- **Interviews** in vier Kantonen mit Fachleuten, (ehemaligen) Pflegekindern, Pflegeeltern und Eltern, deren Kinder in einer Pflegefamilie leben.

Kernaussage 1: Rollenklarheit und Qualitätsstandards für Pflichtaufgaben

Es gibt nicht DAS ideale Pflegesystem – aber strukturelle Voraussetzungen, die für gelingenden Pflegeverhältnisse notwendig sind

- Transparenz der Rollen, Kompetenzen und Entscheidungsbefugnisse der verschiedenen beteiligten Stellen von Beginn bis Ende einer ausserfamiliären Unterbringung
- Klärung der Rollen, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten der beteiligten Organisationen und Akteure
- Konzepte und Qualitätsstandards für Pflichtaufgaben
- Entkopplung von Aufsicht und Begleitung/Beratung
- Schutzkonzepte für Kinder in Pflegefamilien

Kernaussage 2:
Die Beteiligung von Kindern muss strukturell verankert werden

Absichten allein reichen nicht aus, es müssen strukturelle Voraussetzungen geschaffen werden, um eine echte Beteiligung der Kinder zu ermöglichen

- Kinder als Akteur:innen und Rechtssubjekte anerkennen
- Informations-, Anhörungs- und Partizipationsrechte von Kindern rechtlich stärker absichern
- Vor und während der Unterbringung die Weitergabe von Informationen über Verfahren, Abläufe, Rechtsansprüche und Entscheidungskompetenzen sicherstellen
- Vernetzung und Selbstorganisation von Kindern in Pflegefamilien ermöglichen und fördern

Kernaussage 3: Unterstützungsangebote für alle Eltern und Pflegeeltern

Es bestehen erhebliche Ungleichheiten zwischen den Kantonen (und innerhalb der Kantone) in Bezug auf die Bedingungen und Ressourcen der Pflegeeltern

- Um ihre Aufgabe, Kinder zu betreuen, erfüllen zu können, brauchen Pflegeeltern ausreichende Ressourcen
- Verfügbarkeit von kompetenter Beratung und Begleitung rund um die Uhr
- Aus- und Weiterbildung sowie Begleitung von Pflegeeltern in der ganzen Schweiz als Regelleistung
- Transparente, faire und rechtsgleiche Bedingungen für alle Pflegeeltern

Eltern, deren Kinder in Pflegefamilien untergebracht sind, werden oft vernachlässigt

Angebote für Eltern schaffen, deren Kinder in Pflegefamilien untergebracht sind.

Nochmals die Kernaussagen:

1. Es gibt nicht EIN ideales System, aber die Notwendigkeit von Rollenklarheit und Qualitätsstandards für Pflichtaufgaben.

2. Die Beteiligung von Kindern muss strukturell verankert werden.

3. Unterstützungsangebote für alle Eltern und Pflegeltern in allen Kantonen und unabhängig von der organisatorischen Rahmung des Pflegeverhältnisses

Empfehlungen (1)

Modelle partizipativer Hilfeplanung stärken und die dafür erforderlichen Ressourcen bereitstellen

- Partizipation strukturell verankern
- Gewährleisten, dass jede Unterbringungsentscheidung auf einer sorgfältigen Hilfeplanung beruht, die das Kind, seine Eltern und die Pflegeeltern in die Entscheidungsfindung einbezieht
- Regelmäßige und transparente Klärung der geplanten Dauer der Unterbringung und der Bedingungen für die Beendigung der Unterbringung
- Kompetenzen von Fachpersonen für die Gestaltung von partizipativen Prozessen durch Aus- und Weiterbildung stärken
- Orientierung an Konzepten partizipativer Hilfeplanung aus dem Bereich der Kinder- und Jugendhilfe

Empfehlungen (2)

Qualitätsstandards für Pflichtaufgaben

- Entwicklung von Konzepten für die Pflichtaufgaben Eignungsabklärung, Bewilligung, Aufsicht und Matching
- Konzepte und Qualitätsstandards auf der Grundlage von Fachwissen, Erfahrung und methodischem Know-how
- Klärung der Rollen, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten der beteiligten Organisationen und Akteur:innen

Empfehlungen (3)

Weiterentwicklung der PAVO

- Einführung einer Bestimmung über das Recht des Kindes auf Beteiligung an Entscheidungsprozessen, die zu einer einvernehmlichen Unterbringung führen
- «Vertrauensperson» (gemäß Art. 1a Abs. 2 Bst. b PAVO), ihre Funktion und die Verfahren zu ihrer Ernennung einer kritischen Bewertung unterziehen
- Einführung einer Verpflichtung, für jedes Kind, das ausserhalb des Elternhauses in einer Einrichtung oder Familie aufgenommen wird, eine für die Fallführung zuständige Stelle zu benennen
- Erweiterung der Voraussetzungen für die Bewilligung: Gewährleistung der Kinderrechte
- Erweiterung und Konkretisierung der Bestimmungen über die Aufsicht: Gewährleistung der Kinderrechte
- Entflechtung von Aufsicht und Begleitung/Beratung
- Obligatorische statistische Erfassung von Pflegeverhältnissen

Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement EJPD
Bundesamt für Justiz BJ
Direktionsbereich Privatrecht ZZ

Vergleich der kantonalen Strukturen – Input zu den Kernaussagen aus Sicht der Gesetzgebung

«Pflegekinder – next generation»
Abschlussveranstaltung vom 21. November 2023
Kursaal Bern

Philipp Weber

1. Einleitung

Ein zeitgemässer Handlungsrahmen für die ausserfamiliäre Begleitung von Kindern tut not.

2. Postulat 22.4407 Roduit

«Die nicht mehr zeitgemässe Pflegekinderverordnung (PAVO) gilt es, auf ihre Aktualität, ihre legistische Kohärenz und Effektivität hin zu überprüfen - mit Rücksicht auf die heutigen Bedürfnisse sowie die Anforderungen, die auf dem Übereinkommen über die Rechte des Kindes sowie dem Schweizer Recht zum Schutz von Kindern beruhen. Der Bundesrat soll die notwendigen Schritte und das Vorgehen für eine Revision der PAVO aufzeigen.» *(Text des Postulat 22.4407 Roduit vom 14.12.2022)*

«[…] Auch für den Bundesrat besteht daher heute in verschiedener Hinsicht unbestrittener Handlungsbedarf, insbesondere im Bereich der Fremdplatzierung von Kindern aus Kindesschutzgründen […]. Gegenstand der verlangten Prüfung des Anpassungs- und Regelungsbedarfs sollen daher die zwischenzeitlichen Veränderungen und Entwicklungen, namentlich […] die derzeit noch ausstehenden **Ergebnisse des 2019 lancierten Forschungsprojekts "Pflegekinder Next Generation"** […].» *(Stellungnahme des Bundesrates vom 15.02.2023)*

3. Zu den kantonalen Strukturen – Rolle des (Bundes-)Gesetzgebers

- Art. 316 Abs. 3 Zivilgesetzbuch (ZGB): «Der Bundesrat erlässt Ausführungsvorschriften.» (im Rahmen des Kindesschutzes)
  > **Pflegekinderverordnung (PAVO)** seit 1978 (Teilrevision 2012)

- Bundesrechtlicher Rahmen (*Gesetz*)

- Vollzug und Umsetzung durch die Kantone und Behörden
  > Rolle und Bedeutung der (harmonisierten) Praxis

- Umfang und Grad der Vereinheitlichung?
  > Voraussehbarkeit, Rechtssicherheit, Rechtsgleichheit

4. Zu den Empfehlungen – Weiterentwicklung der PAVO (I)

- **Partizipation und Beteiligung des Kindes**:
  vgl. Art. 1*a* Abs. 2 Bst. c PAVO sowie insb. übergeordnetes Recht (KRK)
  > Frage der Klärung/Klarstellung durch den Gesetzgeber?
  <u>aber:</u> auch Frage der Organisation, Umsetzung und Praxis
  > Institut der Vertrauensperson (vgl. Art. 1*a* Abs. 2 Bst. b PAVO): Alternativen?
  > Vorschlag für «fallverantwortliche Stelle»

- **Voraussetzung der Bewilligung, Qualitätsstandards**:
  «Gewährleistung der Kinderrechte»
  vgl. geltende Regelung und Empfehlungen SODK/KOKES
  > Verbesserung, Klarstellung, Präzisierung

4. Zu den Empfehlungen – Weiterentwicklung der PAVO (II)

- **Aufsicht:**
  vgl. Art. 2 PAVO
  = alleinige Zuständigkeit der Kantone, keine Aufsichtsfunktion des Bundes
  > Klarstellung, Frage und Umfang einer Vereinheitlichung?
  > Entflechtung von Aufsicht und Begleitung/Beratung

- **Statistische Erfassung**:
  (kein neues Anliegen)
  > Frage der Umsetzung und der Rolle des Bundes
  > laufende Arbeiten für eine «Machbarkeitsstudie zur Schaffung einer nationalen Statistik über ausserfamiliär untergebrachte Kinder» (BJ zusammen mit kantonalen Behörden)

5. Ausblick

- **Analyse des/der Schlussberichts/e**
- Prüfung der Auswirkungen der Empfehlungen von SODK/KOKES
- Weitere Abklärungen/Evaluation
- Ziel: Erarbeitung eines **Berichts des Bundesrates zum Anpassungs- und Regelungsbedarfs sowie Vorschläge zum weiteren Vorgehen unter Einbezug der betroffenen Kreise**

Ende

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

Kontakt: philipp.weber@bj.admin.ch, Tel. +41 (0)58 465 32 09

Wie geht es weiter?

Ausgangslage
- Forschung lückenhaft & unsystematisch
- Fachdiskurs sehr divers
- wenig Kenntnisse in Gesellschaft

Ziele: Situation Pflegekinder verbessern
1. Wissen und Handlungssicherheit erweitern
2. Rahmenbedingungen/Strukturen stärken für bestmögliche Teilhabe und Schutz
3. Verständnis in der Gesellschaft verbessern

2018
Vorprojekt

2020
Projektgruppe F&E:
Ausschreibungen & Zuschläge

heute

2024-2016/28
Projektgruppe F&E:
- Folgeprojekt konzipieren
- lancieren und umsetzen

Phase I: Planung | **Phase II: Forschung & Dialog** | **Phase III: Massnahmen**

2019
Projektgruppe F&E:
Forschungsbedarf analysieren & Schwerpunkte setzen

2021 – 2023
- Drei parallele Studien
- Dialog Beteiligte
- Fazit aus Forschung & Dialog

Ein Rahmen mit vielen, die sich in die Hände spielen